



NOTFALLPLAN

für personelle Engpässe

KiTa – Jahr 2025/26

Allgemeines

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder sowie das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes/Arbeitsalltags auch Zeiten personeller Engpässe Beachtung finden.

Begriffserklärung und Empfehlungen

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgehalten.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §25c HKJGB)
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Diese werden geregelt durch

- den vom Träger festgesetzten Personalschlüssel (in der Personalbedarfsberechnung festgelegt)
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKJGB)
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers)

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung des Trägers, zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal vorzuhalten. Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen, und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht auf formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfänglicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

Grundsätzliches

Personelle Engpässe gehören zum Alltag und müssen innerhalb der Einrichtung geregelt werden. Zur Planungssicherheit für Träger, Team und Eltern gibt es diesen Notfallplan, der jährlich überarbeitet wird.

Das Team der KiTa Zwergenland setzt sich zum aktuellen Bearbeitungsstand KiTa – Jahr 2025/26 wie folgt zusammen:

- 1 pädagogische Leitung
- 5 Erzieherinnen
- 1 Sozialassistentin

Die personellen Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Fachkräfte
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Fachkräfte
- Personalwechsel
- Beschäftigungsverbot bzw. Freistellung wegen Mutterschutz

Aber ebenso durch Umstände wie:

- Vandalismus und Einbruch
- höhere Gewalt (Wasserschaden, Feuer- und Sturmschäden)

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa – Alltag und damit verbunden in der Betreuung der Kinder. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben. Konsequenzen hat dies aber auch für das gesamte Team.

Mögliche Maßnahmen, die wir zur Bewältigung eines Personalengpasses ergreifen:

- Minderung/ Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes wie z.B. Projekte, Feste, Ausflüge, ...
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter*innen (Vor- und Nachmittagszeiten z.B. bei Teilzeitkräften)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter*innen
- Verschiebung von Pausen
- Urlaubssperre für neuen Urlaub während der Zeit des Personalengpasses
- Verschiebung von Überstundenausgleich
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Einsatz von externen Vertretungskräften
- pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Gruppenzusammenlegung
- Verschiebung von Elterngesprächen
- Einschränkung der Öffnungszeiten

- Reduzierung der zu betreuende Kinder/Hortkinder evtl. Bildung einer Notgruppe
- Schließung einzelner Gruppen oder der Einrichtung

Es kann aus planungstechnischer Sicht nicht jede Situation berücksichtigt werden, weshalb auch abweichende Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Faktoren sind dabei die Anzahl der fehlenden Fachkräfte, ob kurzfristig eine Vertretungskraft verfügbar ist und ob dies eine oder mehrere Gruppen betrifft. Bei der Erstellung des Notfallplans wurden daher die Anzahl des Fachpersonals und die zur Verfügung stehenden Vertretungskräfte berücksichtigt. Daraus ergibt sich der nachstehende erstellte Maßnahmenplan.

Für unsere Einrichtung gelten folgende Grundsätze:

- Bei Personalengpässen werden Projekte und Angebote eingeschränkt durchgeführt oder für diese Zeit ausgesetzt.
- Bei voller Kinderanzahl muss jeder Bereich über die gesamte Kernzeit besetzt sein. Die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels setzt automatisch den im Anschluss beschriebenen Stufenplan in Kraft.
- Praktikanten*innen, FSJ, TZ-Auszubildenden sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber kurzfristig zur Aufrechterhaltung der KiTa – je nach Erfahrungsstand und Einschätzung des/der Anleiter*in und der pädagogischen Leitung – mit eingesetzt werden.
- Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen einer pädagogischen Fachkraft sind alle notwendigen Überprüfungen und evtl. Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Zuständigkeiten

Träger Gemeinde Großenlöder	Bürgermeister Herr Fritzsch Tel: 06648/9500-28
Fachaufsicht Landkreis Fulda	Caroline Käsmann Tel: 0661/6006-9416
Leitung Stellvertretende Leitung KiTa Zwergenland	Susanne Stramm Daniela Heil Tel: 06650/464 oder 0176/48723176
Elternbeiratsvorsitzender	Hendrik Ebert Tel: 0170/3436986

- Dem Träger, allen Mitarbeiterinnen und dem Elternbeirat der Einrichtung ist der Notfallplan bekannt.
- Alle Maßnahmen erfolgen unter Einbeziehung des Trägers.
- Der Elternbeirat wird bei gravierenden personellen Engpässen sofort informiert. Ansprechpartner ist der/die Vorsitzende des Elternbeirates.
- Die Meldung an den Träger, den Elternbeirat und den Eltern ist Aufgabe der Leitung, der stellvertretenden Leitung bzw. des verbleibenden Fachpersonals.
- Die Meldung an die Fachaufsicht – Landkreis Fulda – bei gravierenden Engpässen ist Aufgabe des Trägers.
- Die Eltern werden umgehend über die ergriffenen Maßnahmen per KiTa-App, in Einzelfällen per Telefon und für den schriftlichen Nachweis per Mail informiert, sofern die Maßnahmen einen Eingriff in deren Tagesablauf beinhalten.

Notfallstufenplan für personelle Engpässe

Unser Notfallplan ist als Stufenplan entwickelt und orientiert sich am Personalstand der Kita, die wahrscheinliche Dauer der Fehlstunden und der Anzahl der Fehlstunden. Eine Vollzeitkraft arbeitet 39 Stunden in der Einrichtung, eine Teilzeitkraft von 19,5 Stunden bis zu 38 Stunden je nach Vertrag. Der Notfallplan tritt in Kraft, wenn aufgrund von personellen Engpässen der reguläre Betrieb nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann. Er dient Allen in Notfallsituationen als schnelle Handlungskompetenz, um den gesetzlichen Auftrag zum Wohl des Kindes und der Aufsichtspflicht, sowie die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erfüllen zu können.

Stufe 1
Fehlen/Ausfall von 1 pädagogischen Fachkraft je nach Anzahl der Fachkraftstunden
Maßnahmen Es muss umgehend durch die Leitung geklärt werden: - Wie viele Fachkraftstunden fallen für den Zeitraum aus? - Wie viele Kinder sind voraussichtlich anwesend? - Welche Dienstzeiten sind wo betroffen (Gruppe, Frühdienst, Mittagessenzeit, Nachmittagsdienst)? - Wer kann intern Vertretung übernehmen? Träger ist immer aktuell über Urlaub und Krankmeldungen informiert.
Konsequenzen - Verschiebung von Dienstzeiten und Pausen, Anordnung von Überstunden. - Evtl. Ausfall oder Verschiebung von Ausflügen und Projekten. - Gruppenübergreifendes Arbeiten. - Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten.

Stufe 2 Fehlen/Ausfall von 2 pädagogischen Fachkräften je nach Anzahl der Fachkraftstunden
Maßnahmen Alle wie in Stufe 1 und zusätzlich: - Welche externen Vertretungen stehen zur Verfügung? - Können Kolleg*innen aus anderen gemeindlichen Kitas evtl. Vertretungszeiten übernehmen? Information an Träger und Elternbeirat. Information an die Eltern.
Konsequenzen Alle wie in Stufe 1 und zusätzlich: - Urlaubssperre für neuen Urlaub während der Zeit des Personalengpasses. - Verschiebung von Überstundenausgleich. - Einsatz von externen Vertretungskräften. - Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen in Absprache mit den betroffenen Familien. - Gruppenzusammenlegung und/oder gruppenübergreifendes Arbeiten. - Verschiebung von Elterngesprächen. - Einschränkung der Öffnungszeiten.

Stufe 3 Fehlen/Ausfall von 3 pädagogischen Fachkräften je nach Anzahl der Fachkraftstunden
Maßnahmen Alle wie in Stufe 1 + 2 und zusätzlich: - Kann eine Notgruppe errichtet werden? - Muss die Einrichtung geschlossen werden?
Konsequenzen - Reduzierung der zu betreuenden Kindern/Hortkindern evtl. Bildung einer Notgruppe ggf. auch mit Einschränkung der Öffnungszeiten. <u>oder</u> - In Absprache mit Träger, der Fachaufsicht und dem Elternbeirat: Schließung der Einrichtung. Personal, das bei einer Schließung noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben: Desinfektion der gesamten Einrichtung inkl. Mobiliar, Vorbereitung, Projekte, Onlinefortbildungen, Vertretung in einer anderen gemeindlichen Kita, etc. – Alle Arbeiten während der Schließzeit werden dokumentiert.

Notgruppe

Die gesetzliche Vorgabe der Gruppengröße (25 Kinder) darf auch in der Notgruppe nicht überschritten werden.

Beim Einrichten einer Notgruppe werden die Eltern angesprochen, um den individuellen Betreuungsbedarf zu klären. Hier kommt es auf die Solidarität aller Eltern an. Familien, die eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollten ihr Kind nicht in die Einrichtung schicken. Wenn dem Betreuungsbedarf nicht entsprochen werden kann bzw. die Anzahl der noch zu betreuenden Kinder überschritten wird, werden Berufstätigkeit der Eltern, Familiensituation (soweit bekannt) als Kriterium noch hinzugezogen. Die letzte Entscheidung trifft der Träger in Absprache mit der Leitung.

Die Dauer der Notbetreuung wird in der Eltern-App bekannt gegeben und von außen an die Eingangstür der Einrichtung ausgehängt.

Sobald sich der Personalschlüssel verbessert, werden je nach Anzahl der pädagogischen Fachkräfte Stufe 2 bzw. Stufe 1 in Kraft treten und alle Betroffenen umgehend informiert.

Dieser Notfallplan wird jedes Jahr neu überprüft und angepasst.

Kleinlöder, 08.10. 2025

Ort, Datum



Bürgermeister Florian Fritsch



Hauptamtsleiter Jürgen Möller



Kita – Leitung Susanne Stramm